

Corporate Governance Bericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex gilt seit dem Jahr 2002. Er wurde zuletzt im Mai 2015 aktualisiert und enthält Regelungen, Empfehlungen und Anregungen für eine sachgerechte und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex dient dazu, mehr Transparenz zu schaffen, um so das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Die 3U HOLDING AG begrüßt die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), die sowohl die Interessen der Unternehmen als auch der Anleger bzw. Investoren berücksichtigen.

Für die 3U HOLDING AG als Konzern mit einer Vielzahl von Beteiligungen ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass eine gute Corporate Governance, welche die unternehmens- und branchenspezifischen Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Erfolg der 3U HOLDING AG ist. Die Umsetzung und Beachtung dieser Grundsätze wird als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2015 intensiv mit der Corporate Governance der 3U HOLDING AG und des Konzerns sowie mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die 3U HOLDING AG hat in dem Berichtszeitraum wie in den Vorjahren mit wenigen Ausnahmen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 3U HOLDING AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG.

Aufsichtsrat und Vorstand der 3U HOLDING AG haben die vom Aktiengesetz geforderte Entsprechenserklärung im Berichtszeitraum am 12. März 2015 und zuletzt am 1. März 2016 abgegeben. Sie kann auf ihrer Internetseite (www.3u.net) unter dem Pfad „Investor Relations/Corporate Governance“ dauerhaft eingesehen werden.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 3U HOLDING AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG.

1. Die 3U HOLDING AG hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex“ seit der letzten Entsprechenserklärung vom 12. März 2015 entsprechend der damals geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodexes vom 24. Juni 2014 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen:

- Ziffer 3.8: Die D&O-Versicherung der Gesellschaft enthält keinen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Die 3U HOLDING AG ist diesbezüglich der Ansicht, dass die Verantwortung und Motivation, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden können.
- Ziffer 4.1.5: Bei der Besetzung von Führungsfunktionen orientiert sich der Vorstand an den Anforderungen der entsprechenden Funktion und sucht nach der bestmöglichen Person, die diese Anforderungen erfüllt. Stehen mehrere gleich qualifizierte Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung, achtet der Vorstand bei der Besetzung auf die Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Unternehmen, ohne diese Kriterien zu einem vorrangigen Prinzip zu machen.
- Ziffer 4.2.3: Der Aufsichtsrat hat ein Cap für an Vorstände zu zahlende Abfindungen (maximal 2 Jahresgehälter) in den Vorstandsverträgen nicht vorgesehen, da die Verträge lediglich eine begrenzte Laufzeit von 3 Jahren haben. Dementsprechend ergibt sich die mit Ziffer 4.2.3 beabsichtigte Begrenzung des möglichen Abfindungsanspruches eines Vorstands bereits aus der Natur der Vorstandsverträge.
- Ziffer 5.1.2: Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands an der Eignung und Qualifikation und sucht nach der bestmöglichen Besetzung der Vorstandspositionen. Nach Auffassung der Gesellschaft würde die vom Kodex vorgegebene besondere Gewichtung weiterer Kriterien die Auswahl möglicher Kandidatinnen oder Kandidaten für den Vorstand einschränken.
- Ziffer 5.4.1: Auch bei der Besetzung des Aufsichtsrats gilt, dass Eignung, Erfahrung und Qualifikation die maßgeblichen Auswahlkriterien sind. Eine Bindung an Vorgaben hinsichtlich der zukünftigen Besetzung schränkt die Flexibilität ein, ohne dass

damit anderweitige Vorteile für das Unternehmen verbunden wären. Dies gilt umso mehr, als der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht.

2. Die 3U HOLDING AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

- Ziffer 3.8: Die D&O-Versicherung der Gesellschaft enthält keinen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Die 3U HOLDING AG ist diesbezüglich der Ansicht, dass die Verantwortung und Motivation, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden können.
- Ziffer 4.1.5: Bei der Besetzung von Führungsfunktionen orientiert sich der Vorstand an den Anforderungen der entsprechenden Funktion und sucht nach der bestmöglichen Person, die diese Anforderungen erfüllt. Stehen mehrere gleich qualifizierte Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung, achtet der Vorstand bei der Besetzung auf die Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Unternehmen, ohne diese Kriterien zu einem vorrangigen Prinzip zu machen.
- Ziffer 4.2.3: Der Aufsichtsrat hat ein Cap für an Vorstände zu zahlende Abfindungen (maximal 2 Jahresgehälter) in den Vorstandsverträgen nicht vorgesehen, da die Verträge lediglich eine begrenzte Laufzeit von 3 Jahren haben. Dementsprechend ergibt sich die mit Ziffer 4.2.3 beabsichtigte Begrenzung des möglichen Abfindungsanspruches eines Vorstands bereits aus der Natur der Vorstandsverträge.
- Ziffer 5.1.2: Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands an der Eignung und Qualifikation und sucht nach der bestmöglichen Besetzung der Vorstandspositionen. Nach Auffassung der Gesellschaft würde die vom Kodex vorgegebene besondere Gewichtung weiterer Kriterien die Auswahl möglicher Kandidatinnen oder Kandidaten für den Vorstand einschränken.
- Ziffer 5.4.1: Auch bei der Besetzung des Aufsichtsrats gilt, dass Eignung, Erfahrung und Qualifikation die maßgeblichen Auswahlkriterien sind. Eine Bindung an Vorgaben hinsichtlich der zukünftigen Besetzung schränkt die Flexibilität ein, ohne dass damit anderweitige Vorteile für das Unternehmen verbunden wären. Dies gilt umso mehr, als der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht.

Düsseldorf/Marburg, den 1. März 2016

Für den Aufsichtsrat
Ralf Thoenes

Für den Vorstand
Michael Schmidt

Weiterentwicklung der Corporate Governance

Die 3U HOLDING AG entwickelt ihr Verständnis der guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung weiter fort. Einer professionellen und effizienten Unternehmensleitung und -kontrolle im Konzern liegen Governance-, Risiko- und Compliance-Systeme zugrunde.

In erster Linie müssen Risiken dort verhindert werden, wo sie entstehen können, und wenn dies nicht möglich ist, müssen sie erfasst und reduziert werden. Um dies zu gewährleisten, sind möglichst automatisierte interne Kontrollen in den Geschäftsprozessen implementiert. Da dies nicht in jedem Fall vollumfänglich realisierbar ist, muss über weitere Kontrollmaßnahmen durch das Management die Wirksamkeit des Kontrollsystems sichergestellt werden.

In zweiter Linie erfolgt dies z. B. durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen im Rahmen der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Compliancemanagementsystems. Durch eine enge Verzahnung von internem Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Compliancemanagementsystem wird ein möglichst hoher Wirkungsgrad bei der Vermeidung und beim Management von Risiken gewährleistet.

Der Risikomanager des Konzerns überwacht durch unabhängige Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse und Systeme zum Risikomanagement im weitesten Sinne. Der Risikomanager berichtet direkt dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsrat. Das Modell wird durch die externe Überwachung des Abschlussprüfers abgerundet, der die Ergebnisse der Prüfungen durch den Risikomanager in seine Beurteilung einbezieht.

Angemessenes Kontroll- und Risikomanagement

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken gehört zur Corporate Governance bei der 3U HOLDING AG. Für eine professionelle Unternehmensführung ist ein kontinuierliches und systematisches Management der unternehmerischen Chancen und Risiken von grundsätzlicher Bedeutung. Es trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch Maßnahmen zu steuern. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Konzernrisiken. Im Aufsichtsrat stehen die Überwachung der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems regelmäßig im Fokus. Die 3U HOLDING AG entwickelt die einzelnen Systeme kontinuierlich weiter und passt sie sich ändernden Rahmenbedingungen an. Wesentliche Merkmale unseres Kontroll- und Risikomanagementsystems können Sie dem Chancen- und Risikobericht entnehmen.

Compliance

Compliance als konzernweite Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien ist bei der 3U HOLDING AG eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Zur Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Richtlinien gibt es ein klares Bekenntnis: Verstöße werden im Sinne von „Null Toleranz“ nicht geduldet. Sämtlichen Hinweisen auf Fehlverhalten wird nachgegangen.

Ziele des Aufsichtsrats und des Vorstands hinsichtlich ihrer jeweiligen Zusammensetzung und der Zusammensetzung der Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Derzeitig besteht der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern. Ihre Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt. Es ist weder eine Vergrößerung des Aufsichtsrats noch ein Wechsel im Aufsichtsrat geplant. Daher hat der Aufsichtsrat am 30. September 2015 festgelegt, dass die Zielgröße für den zu erreichenden Frauenanteil im Aufsichtsrat der 3U HOLDING AG zum 30. Juni 2017 bei 0 % liegt.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Vorstandsposten derzeit bestmöglich besetzt sind und eine Vergrößerung des Vorstands in Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur nicht angezeigt ist. Daher hat der Aufsichtsrat am 30. September 2015 festgelegt, dass die Zielgröße für den zu erreichenden Frauenanteil im Vorstand der 3U HOLDING AG zum 30. Juni 2017 bei 0 % liegt.

Zurzeit gibt es in der 3U HOLDING AG nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands, die gegenwärtig aus drei männlichen Mitgliedern besteht. Der Vorstand hat am 30. September 2015 festgelegt, dass die Zielgröße für den zu erreichenden Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands zum 30. Juni 2017 bei 0 % liegt.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge. Die Vertragsbeziehungen im Geschäftsjahr werden im Vergütungsbericht dargestellt. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, traten nicht auf.

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses unter 8.3 dargestellt.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte sowie Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß § 15 a WpHG sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der 3U HOLDING AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Im Geschäftsjahr 2015 wurde folgendes Geschäft der Gesellschaft gemeldet:

Datum der Transaktion	Meldepflichtiger	Geschäftsart	Stückzahl	Kurs	Gesamtvolumen
27.11.2015	Jürgen Beck-Bazlen (Aufsichtsrat)	Kauf	20.000	EUR 0,6300	EUR 12.600,00

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der 3U HOLDING AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr, deren Leitung satzungsgemäß der Vorsitzende des Aufsichtsrats übernimmt. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Anteilseigner können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Die Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, ihre Stimmen – ohne Bevollmächtigung eines Vertreters – schriftlich durch Briefwahl abzugeben. Auf der Website der Gesellschaft stehen den Aktionären frühzeitig alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit, per Infoline oder E-Mail Fragen an die Mitarbeiter der Investor-Relations-Abteilung zu richten.

Transparenz durch hohe Informationsqualität

Unser Dialog mit dem Kapitalmarkt folgt dem Anspruch, alle Zielgruppen umfassend, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren und dabei bewertungsrelevante Fakten in möglichst hoher Qualität bereitzustellen.

Die Präsentationen, die vor Analysten und Investoren gehalten werden, sind sehr zeitnah auf der Internetseite frei einsehbar. Dort stellt der Bereich Investor Relations auch umfangreiche Daten und Fakten zur Verfügung, die Analysten und Anleger unterstützen, unsere Geschäfte und deren Wertperspektiven besser zu verstehen und zu bewerten.

Über die wiederkehrenden Termine wie das Datum der Hauptversammlung oder die Veröffentlichungstermine der Zwischenberichte unterrichten wir in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Zwischenberichten sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Über aktuelle Entwicklungen im Konzern informiert ebenfalls unsere Internetseite. Dort werden im Bereich Investor Relations/IR-News und Presse sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der 3U HOLDING AG in deutscher und englischer Sprache publiziert.

Die Satzung der Gesellschaft ist auf der Website ebenso abrufbar wie die Konzernabschlüsse, Zwischenberichte und Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Alle Interessierten können sich auf der Internetseite zudem in einen IR-Verteiler eintragen, der sie stets aktuell über Neuigkeiten aus dem Konzern informiert.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die aktuelle Erklärung des Vorstands der 3U HOLDING AG zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB ist auf der Internetseite der 3U HOLDING AG (www.3u.net) unter dem Pfad Investor Relations/Corporate Governance/Erklärung zur Unternehmensführung allgemein und dauerhaft zugänglich. In der Erklärung werden die relevanten Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Regelungen hinaus angewendet werden, erläutert. Des Weiteren wird die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben und die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrats dargestellt.

Vergütungsbericht

Ausführungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts, der sowohl Teil des Konzernlageberichts als auch Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ist.

Die folgenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder waren zum 31. Dezember 2015 am Kapital der Gesellschaft wie folgt beteiligt:

Name	Funktion	Stückzahl	Prozent
Michael Schmidt	Sprecher des Vorstands	8.999.995 Aktien	25,49 %
Andreas Odenbreit	Vorstand	20.500 Aktien	0,06 %
Ralf Thoenes	Vorsitzender des Aufsichtsrats	25.000 Aktien	0,07 %
Stefan Thies	Aufsichtsrat	12.000 Aktien	0,03 %
Jürgen Beck-Bazlen	Aufsichtsrat	1.120.000 Aktien	3,17 %

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der 3U HOLDING AG zur Anwendung kommen, und erläutert die Höhe und Struktur der Vergütung. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die gemäß Handelsgesetzbuch, erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG), erforderlich sind.

Vergütung des Vorstands

Die Struktur und die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Dabei orientiert er sich an dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Alle Vorstandsmitglieder der 3U HOLDING AG erhalten ein jährliches festes Grundgehalt (Fixum), welches in monatlichen Raten ausbezahlt wird. Daneben erhalten alle Vorstandsmitglieder eine variable erfolgsabhängige Vergütung (erfolgsbezogene Komponente). Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus einem quantitativen Teilziel und einem qualitativen Teilziel zusammen. Bei der quantitativen Teilzielerreichung wird durch den Aufsichtsrat vorrangig der testierte Wert der EBITDA-Leistung des Konzerns im Verhältnis zu dem budgetierten Wert bewertet; eine deutliche Verfehlung von budgetierten Umsatzzielen kann zu Abzügen führen. Im Rahmen der qualitativen Zielerreichung bewertet der Aufsichtsrat die Abarbeitung prioritärer Aufgaben des Vorstands sowie die Erfüllung vom Aufsichtsrat gesetzter persönlicher Ziele des Vorstands. Der Aufsichtsrat legt jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres Zielvorgaben unter Berücksichtigung der Lage des Konzerns fest.

Darüber hinaus wurde den Vorstandsmitgliedern eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 gewährt. Die Gewährung von Aktienoptionen verfolgt das Ziel, den Beitrag des Vorstands (und auch der übrigen Mitarbeiter des 3U Konzerns) zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern.

Seit dem Kalenderjahr 2011 gilt für die Vorstände der 3U HOLDING AG, dass ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung eines Geschäftsjahres unter dem Vorbehalt gezahlt wird, dass der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft auch in den auf das betreffende Geschäftsjahr folgenden zwei Geschäftsjahren nachhaltig führt. Bei der Nachhaltigkeit werden insbesondere die Stabilität der EBITDA-Entwicklung des Konzerns und der Beteiligungsstruktur sowie die Motivation der Mitarbeiter berücksichtigt. Der Aufsichtsrat bewertet die Nachhaltigkeit in den beiden auf das Geschäftsjahr folgenden Jahren und wird die unter Vorbehalt gezahlten Teilbeträge der erfolgsabhängigen Vergütung zurückfordern, wenn die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung nicht gewährleistet ist. Eine von dem Vorstand zu erstattende erfolgsabhängige Vergütung ist von dem Vorstand binnen 90 Tagen nach Zugang des schriftlichen Rückforderungsverlangens des Aufsichtsrats zu zahlen.

Der Aufsichtsrat ist im Sinne des § 87 Abs. 2 Satz 1 AktG berechtigt, die Bezüge des Vorstands auf die angemessene Höhe herabzusetzen, sofern sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Bezüge verschlechtert und die Weitergewährung der vereinbarten Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre. Dies gilt auch für die Gewährung etwaiger Aktienoptionen.

Wird die Bestellung zum Vorstandsmitglied im Laufe eines Geschäftsjahres gem. § 84 Abs. 3 AktG aus wichtigem Grund widerrufen, besteht für dieses Geschäftsjahr sowie für etwaig weitere Geschäftsjahre bis zur Beendigung des Anstellungsvertrages des Vorstands kein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung.

Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Pensionszusagen gegeben. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind nachfolgend, aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten, individualisiert ausgewiesen.

Wert der gewährten Zuwendungen für das Berichtsjahr 2015

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Michael Schmidt Sprecher des Vorstands			
	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)
Festvergütung	300	300	300	300
Nebenleistungen	34	17	17	17
Zwischensumme	334	317	317	317
Einjährige variable Vergütung	150	150	0	300
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	484	467	317	617
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	484	467	317	617

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Andreas Odenbreit Vorstand			
	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)
Festvergütung	140	140	140	140
Nebenleistungen	19	19	19	19
Zwischensumme	159	159	159	159
Einjährige variable Vergütung	18	18	0	35
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	177	177	159	194
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	177	177	159	194

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Christoph Hellrung Vorstand			
	2014	2015	2015 (Min.)	2015 (Max.)
Festvergütung	140	140	140	140
Nebenleistungen	24	24	24	24
Zwischensumme	164	164	164	164
Einjährige variable Vergütung	18	18	0	35
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	182	182	164	199
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	182	182	164	199

Zufluss für das Berichtsjahr 2015

Zufluss (in TEUR)	Michael Schmidt Sprecher des Vorstands		Andreas Odenbreit Vorstand		Christoph Hellrung Vorstand		Vorstand gesamt	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	300	300	140	140	140	140	580	580
Nebenleistungen	17	34	19	19	24	24	60	77
Zwischensumme	317	334	159	159	164	164	640	657
Einjährige variable Vergütung	75	75	0	0	0	0	75	75
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	392	409	159	159	164	164	715	732
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	392	409	159	159	164	164	715	732

Außerdem haben jeweils für das Vorjahr Herr Michael Schmidt TEUR 75, Herr Andreas Odenbreit TEUR 18 und Herr Christoph Hellrung TEUR 18 im Berichtsjahr und im Vorjahr als einjährige variable Vergütung erhalten.

Aktienoptionsplan 2011

Mit Beschluss vom 19. August 2010 hat die Hauptversammlung ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 4.684.224,00 zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen eines Aktienoptionsplanes geschaffen und den Vorstand entsprechend ermächtigt. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 7. Februar 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch gemacht und einen Aktienoptionsplan 2011 aufgelegt.

Angaben zu Aktienoptionen zum 31. Dezember 2015 in Stück:

Name	Funktion	Aktienoptionen
Michael Schmidt	Sprecher des Vorstands	200.000 Stück
Andreas Odenbreit	Vorstand	0 Stück*
Christoph Hellrung	Vorstand	0 Stück**

*Herr Odenbreit hat jedoch Aktienoptionen als Angestellter der 3U HOLDING AG erhalten.

**Herr Hellrung hat jedoch Aktienoptionen als Vorstand der LambdaNet Communications Deutschland AG erhalten.

Die Aktienoptionen können erst nach Ablauf festgelegter Sperrfristen (Erdienungszeitraum) ausgeübt werden. Die 3U HOLDING AG ist berechtigt, die Ausübung von Optionsrechten in dem Umfang abzulehnen, wie deren Ausübung wegen außerordentlicher, nicht vorhergesehenen Entwicklungen zu einer unverhältnismäßig hohen Vergütung des Bezugsberechtigten führen würde.

Bis zum Ende der Laufzeit des Aktienoptionsplans 2011 am 6. Februar 2016 wurden keine Optionsrechte ausgeübt. Die Aktienoptionen sind damit vollständig verfallen.

Sämtliche Vergütungen für Vorstandstätigkeiten wurden für die Zeit als Vorstand der Gesellschaft von der 3U HOLDING AG gezahlt. Die Tochtergesellschaften haben keine Bezüge gezahlt. Für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung verweisen wir auf das Kapitel „Konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme“.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 9 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von EUR 5.000,00, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütungen erhält.

Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Tantieme in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 0,01 Dividende, die über EUR 0,05 je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird sowie eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene jährliche Vergütung in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 100.000,00 Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss der Gesellschaft („EBT“), welches das durchschnittliche Ergebnis vor Steuern in Konzernabschluss („EBT“) für die jeweils drei vorangegangenen Geschäftsjahre übersteigt. Die Gesamtvergütung beträgt jedoch höchstens für den Vorsitzenden EUR 50.000,00, für seinen Stellvertreter EUR 37.500,00 und für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder EUR 25.000,00. Außerdem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für jede Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung, an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.500,00. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die auf ihre Vergütung und Auslagen anfallende Umsatzsteuer.

Die Aufsichtsratsvergütungen für 2015 betragen TEUR 167 (Vorjahr: TEUR 68). Für 2015 wurde eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 0) zurückgestellt.

Name	Fixe Vergütung in TEUR		Sitzungsgelder in TEUR		Erfolgsabhängige Vergütung in TEUR		Vergütung gesamt in TEUR	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Ralf Thoenes (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	10	10	18	15	40	0	68	25
Gerd Simon (bis 21.5.2015)	3	8	5	15	13	0	21	23
Stefan Thies	6	5	18	15	26	0	50	20
Jürgen Beck-Bazlen (seit 21.5.2015)	3	–	13	–	13	–	29	–
Summe*	23*	23	53*	45	92	0	167*	68

*Rundungsbedingte Abweichungen in der Summenzeile

Außerdem erhalten die Aufsichtsräte eine Erstattung ihrer Reisekosten und der sonstigen Auslagen. Im Geschäftsjahr 2015 haben Herr Thoenes in Höhe von TEUR 1,8 (Vorjahr: TEUR 0,5), Herr Simon in Höhe von TEUR 0,4 (Vorjahr: TEUR 1,7), Herr Thies in Höhe von TEUR 0,8 (Vorjahr: TEUR 0,8) und Herr Beck-Bazlen in Höhe von TEUR 1,3 (Vorjahr: keine) Erstattungen für ihre Auslagen erhalten. Herr Thoenes hat für das Geschäftsjahr 2015 außerdem Sitzungsgelder und Auslagenersatz für seine Aufsichtsrats Tätigkeit bei der 3U ENERGY AG in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 6) erhalten.

Herr Simon hat im Geschäftsjahr 2015 erstmals Sitzungsgelder und Auslagenersatz für seine Aufsichtsrats Tätigkeit bei der 3U ENERGY AG in Höhe von TEUR 9 erhalten.

Die Rechtsanwaltssozietät Altenburger Rechtsanwälte, deren Partner der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Thoenes ist, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für ihre Beratungsleistungen und Auslagererstattungen für den 3U Konzern insgesamt TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 8) zzgl. Umsatzsteuer erhalten. Diese wurden mit TEUR 28 für die 3U HOLDING AG im Rahmen einer Due-Diligence-Prüfung im ersten Quartal und mit TEUR 12 für die 3U ENERGY AG erbracht (Vorjahr: TEUR 4 für die 3U ENERGY AG und TEUR 4 für die RISIMA Consulting GmbH).

Konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme

Mit Beschluss vom 19. August 2010 hat die Hauptversammlung ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 4.684.224,00 zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen eines Aktienoptionsplanes geschaffen und den Vorstand entsprechend ermächtigt. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 7. Februar 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch gemacht und einen Aktienoptionsplan 2011 aufgelegt.

Aktienoptionsplan 2011

Der Aktienoptionsplan 2011 hatte folgende Eckpunkte:

Bezugsberechtigte waren:

Gruppe 1: Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft

Gruppe 2: Mitarbeiter der Gesellschaft in Schlüsselpositionen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie Mitglieder der Geschäftsführungen in- und ausländischer verbundener Unternehmen (§ 15 AktG)

Gruppe 3: Sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitarbeiter der in- und ausländischen verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG)

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 wurden insgesamt 4.602.500 Aktienoptionen ausgegeben. Die Verteilung auf die einzelnen Gruppen sieht wie folgt aus (der Wert in Klammern gibt die maximal mögliche Anzahl auszugebender Aktienoptionen an):

Gruppe 1: 400.000 (von 468.422) Aktienoptionen

Gruppe 2: 2.800.000 (von 2.810.535) Aktienoptionen

Gruppe 3: 1.402.500 (von 1.405.267) Aktienoptionen

Gesamt: 4.602.500 (von 4.684.224) Aktienoptionen

Der Aktienoptionsplan 2011 hatte eine Laufzeit von fünf Jahren. Die nicht übertragbaren Optionsrechte konnten nach Ablauf einer vierjährigen Sperrfrist frühestens ab dem 7. Februar 2015 und nur bis zum 6. Februar 2016 ausgeübt werden.

Die Optionsrechte durften nur innerhalb eines Zeitraums von fünfzehn Bankarbeitstagen in Frankfurt am Main jeweils nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und/oder des Konzernabschlusses, der ordentlichen Hauptversammlung oder der Veröffentlichung eines Quartalsberichts und/oder des Geschäftsberichts ausgeübt werden. Die Optionsrechte waren nicht übertragbar.

Jedes Optionsrecht berechnete sich zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis für die Optionsrechte betrug EUR 1,00 je Aktie. Zum Zeitpunkt der Auflegung des Aktienoptionsprogramms am 7. Februar 2011 notierte die Aktie bei EUR 0,66; der Aufschlag belief sich demnach auf 51,5 %.

Die durch die Ausübung der Aktienoptionen erhaltenen Aktien durfte der Bezugsberechtigte jeweils nur innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Quartalsberichte oder nach der Veröffentlichung der Regelpublizität veräußern.

Von den im Rahmen dieses Programms ausgegebenen 4.602.500 Aktienoptionen waren zum Bilanzstichtag 1.840.000 verfallen. Verfallen sind in:

- 2011: 582.500 Aktienoptionen
- 2012: 365.000 Aktienoptionen
- 2013: 380.000 Aktienoptionen
- 2014: 282.500 Aktienoptionen
- 2015: 230.000 Aktienoptionen

Bis zum Ende der Laufzeit des Aktienoptionsplans 2011 am 6. Februar 2016 wurden keine Optionsrechte ausgeübt. Die 4.602.500 Aktienoptionen sind damit vollständig verfallen.



3U HOLDING AG
Postfach 22 60
35010 Marburg

Tel.: +49 (0) 6421 999-1200
Fax: +49 (0) 6421 999-1222

ir@3u.net
www.3u.net